AVADIS

ESG-Kriterien in der Portfolioverwaltung Herausforderungen in der Umsetzung

IZS-Input Serie zu ESG

30. Oktober 2025

Dr. Marco HaaseLeiter Investment Office
Avadis Vorsorge AG







"Nachhaltige Investition" (SFDR / MiFID II)

Artikel 2(17) SFDR: "nachhaltige Investition": «eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, ..., oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, ...,

vorausgesetzt, dass diese Investitionen ... keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und... ... die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, ..."



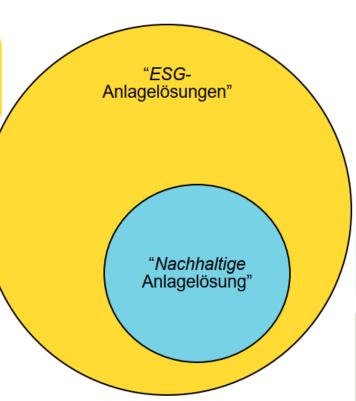
"Nachhaltige Anlagelösung" (SBVg Selbstregulierung; Minimalstandard)



ESG-Anlagelösungen

"Anlagelösungen, die ESG-Kriterien berücksichtigen."

Regulierungsansätze beziehen sich primär auf die Produktebene.



Ist die Produktperspektive hilfreich im Portfoliokontext einer Pensionskasse?

Nachhaltige Anlagelösung

ESG-Anlagelösung die, <u>zusätzlich zu den</u> <u>finanziellen Zielen</u>, mindestens eines der folgenden Anlageziele verfolgt:

Verträglichkeit ("alignment")

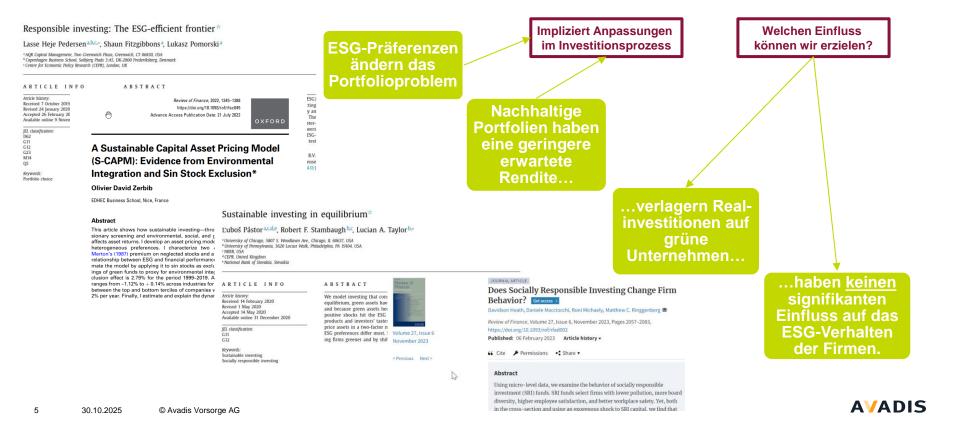
der Beitrag ("contribution")

(inkl. Transition) mit einem oder mehreren spezifischen Nachhaltigkeitszielen

zur Umsetzung eines oder mehrerer spezifischer Nachhaltigkeitsziele

Literaturübersicht – Eigenschaften nachhaltiger Investitionen

Eine Übersicht theoretischer und empirischer Forschung



Starker Fokus der Regulierung auf «Nachhaltige Anlagelösungen»

Zeit für einen Perspektivenwechsel?

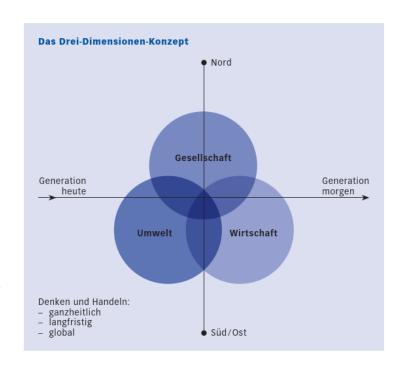


Nachhaltigkeit – das Management von Zielkonflikten im Fokus

Grundkonzept Bundesamt für Raumentwicklung

Verankert in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

- Drei-Dimensionen-Konzept wird ergänzt um das Kapitalstockmodell
- Für jeden Kapitalstock gelten kritische Grenzen, die nicht unterschritten werden dürfen (nicht verhandelbar)
- Nachhaltigkeit bedeutet Zielkonflikte, nicht Harmonie.
- Gegenläufige Interessen erfordern aktive Abwägung und Priorisierung.
- Balance statt Einseitigkeit: Einhaltung von
 Mindeststandards in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind unverhandelbar.





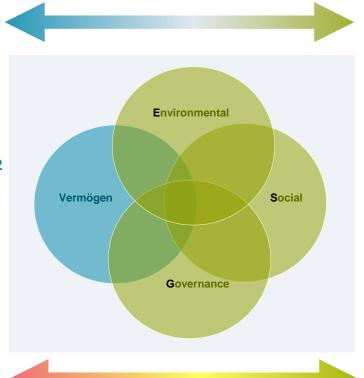
Pensionskassen im Zielkonflikt – ESG blendet die Vermögenssicherung aus

Finanzielle- vs. Nachhaltigkeitsziele – schematische Darstellung

Vermögenssicherung und Verzinsung

Traditioneller Ansatz, BVV 2

- → Breite Diversifikation
- → Marktkonforme Rendite



Umlenkung Kapitalströme, ESG-Transparenz, und ESG-Risikomanagement

Schweiz: Kernelemente regulatorischer Rahmen für Sustainable Finance:

- Klima, Nachhaltigkeit allgemein:
- Übereinkommen v. Paris
- Swiss Climate Scores
- FINMA klimabezogene Finanzrisiken
- Greenwashing: Vorlage Bundesrat,
 FINMA Rundschreiben 5/2021
- Selbstregulierung: ASIP, SBVg, AMAS
- → Stärkere Ausrichtung auf messbare Wirkung

Green



ASIP-Wegleitung 2022 – Verbindung zw. Vermögen und Nachhaltigkeit

Wesentliche Unterscheidung ist Finanzelle Wesentlichkeit und Wirkungsrelevanz

Finanzielle Wesentlichkeit «financial materiality»

- Systematischer Einbezug von ESG-Risiken und Chance in die Anlageentscheidung mit dem Ziel, die risikobereinigte Rendite zu steigern. ESG-Integration selbst ist nicht auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet
- Nachhaltigkeitswirkung ist implizit
- ESG-Risiken:
 - ESG-Risiken sind «materiell», wenn sie sich auf den finanziellen Wert einer Anlage auswirken (können)
- ESG-Chancen:
 - Unternehmen mit einer geringen Nachhaltigkeits-Performance können als interessante Anlagemöglichkeit eingestuft werden, wenn das erwartete Risiko / Rendite-Profil attraktiv ist

Wirkungsrelevanz «impact materiality»

- Im Investitionsprozess ist Nachhaltigkeit als «Output» der Investitionsentscheidung zu verstehen. Der Kontext zur Beurteilung ist die tatsächliche Nachhaltigkeitswirkung in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung
- Nachhaltigkeitswirkung ist explizit
- Unterscheidungsmerkmal ist:
 - die **Intentionalität** der Wirkung durch eine Investition
 - die Messbarkeit der Wirkung

Doppelte Materialität: verfolgt das Ziel ein **marktkonformes Rendite-Risiko-Verhältnis** zu erwirtschaften und eine **positive** umwelt- und sozialrelevante **Wirkungsbilanz** aufzustellen.

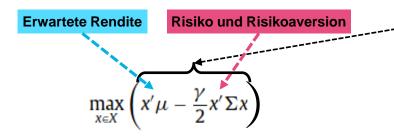


Doppelte Materialität – Eine portfoliotheoretische Betrachtung des Zielkonflikts



Klassische Portfoliooptimierung: Zielkonflikt zw. Rendite und Risiko

ESG-Integration – beeinflusst die ex ante-Einschätzung zu Rendite und Risiko

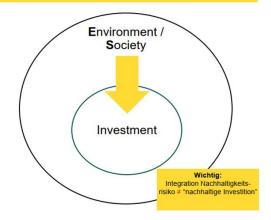


- *x* − Gewichte der Anlagen
- μ erwartete Rendite der Anlagen
- γ Risikoaversionsparameter
- Σ Kovarianzmatrix der Anlagen

ESG-Integration ist die Nutzung bewertungsrelevanter Informationen für Investitionsentscheidung.

Traditionelle Portfolio Optimierung (ALM-Studie)

- ESG Informationen beeinflussen direkt:
 - i. die Erwartete Rendite
 - ii. das Erwartete Risiko
 - iii. aber nicht die ESG-Wirkung
 - Nachhaltigkeitsrisiko: "ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte" (SFDR; vergleichbare Definition in der SBVg-Selbstregulierung)





AMAS Selbst-Regulierung 2.2* – Erhebliche Vorteile gegenüber EU...

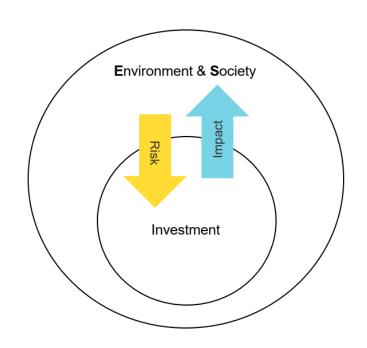
...durch stärkere Fokussierung. Wie sieht die Umsetzung im Portfolio aus?

Mindestens eines der folgenden Nachhaltigkeitsziele für mindestens 70% seiner Vermögenswerte verfolgt:

- i. Verträglichkeit (inkl. Transition) mit einem oder mehreren spezifischen Nachhaltigkeitszielen;
 oder
- ii. Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

Das (die) verfolgte(n) Nachhaltigkeitsziel(e) wird (werden) definiert nach

- i. einem wohldefinierten Referenzrahmen; und
- ii. spezifischen Indikatoren, die zur Messung und Überwachung des(der) verfolgten(s) Nachhaltigkeitsziel(en) geeignet sind.

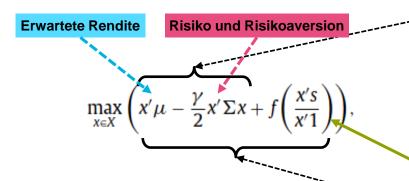


^{*}AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 29.04.2024 – (Version 2.2).



Portfoliotheorie: Einbezug von Nachhaltigkeitszielen beeinflusst das

«traditionell» optimale Portfolio und erzeugt einen Zielkonflikt zw. Rendite/Risiko u. Wirkung



- Traditionelle Portfolio Optimierung (ALM-Studie)

- ESG Informationen beeinflussen direkt:
 - die Erwartete Rendite
 - ii. das Erwartete Risiko
 - iii. aber <u>nicht</u> die ESG-Wirkung (implizit)

Nachhaltigkeitsnutzen

- *x* − Gewichte der Anlagen
- μ erwartete Rendite der Anlagen
- γ Risikoaversionsparameter
- Σ Kovarianzmatrix der Anlagen
- S Nachhaltigkeits-Score der Anlagen

Erweiterte Portfoliooptimierung

- Investor bezieht einen Nutzen aus ESG-Wirkung (explizit):
 - i. ESG Wirkung beeinflusst die totale Nutzenfunktion
 - ii. Kunde besitzt eine messbare **ESG-Präferenz**

Der Einbezug von Nachhaltigkeitszielen setzt einen erzielbaren (nicht-monetären) Nutzen aus der Wirkung voraus, der den Zielkonflikt zw. Rendite/Risiko und Wirkung beeinflusst!

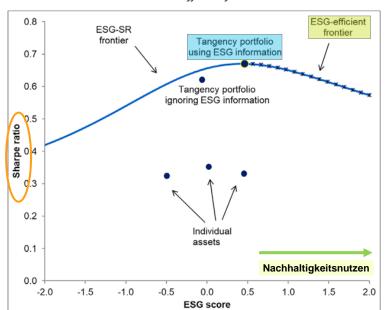
Quelle: Pedersen et al. (2021). Responsible investing: The ESG-efficient frontier. Journal of financial economics, 142(2), 572-597.



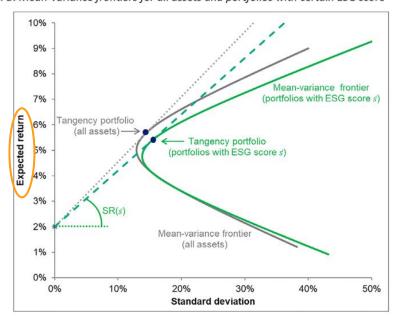
Grafische Darstellung des inhärenten Zielkonflikts

Je grösser der erzielte Nachhaltigkeitsnutzen, desto geringer das Sharpe Ratio

Panel A: ESG-efficient frontier



Panel B: Mean-variance frontiers for all assets and portfolios with certain ESG score



Quelle: Pedersen et al. (2021). Responsible investing: The ESG-efficient frontier. Journal of financial economics, 142(2), 572-597.



14

Für die Portfoliosteuerung sind Nachhaltigkeitspräferenzen zentral...

...doch die Regulierung liefert bislang kaum Orientierung oder operative Unterstützung

ASIP ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen 2022

"Für die Umsetzung ist ein gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis innerhalb des obersten Organs unabdingbar. Entscheidend sind die Wertvorstellungen und Präferenzen der Mitglieder der obersten Organe der PK. Wir ermuntern Sie, diese Diskussion in Ihren Gremien zu führen."

MiFID II Nachhaltigkeitspräferenzen

Art. 2(7) MiFID II DelReg

"Nachhaltigkeitspräferenzen" die Entscheidung eines Kunden oder potenziellen Kunden darüber, *ob und, wenn ja, inwieweit* eines oder mehrere der folgenden Finanzinstrumente in seine Anlage einbezogen werden sollen:

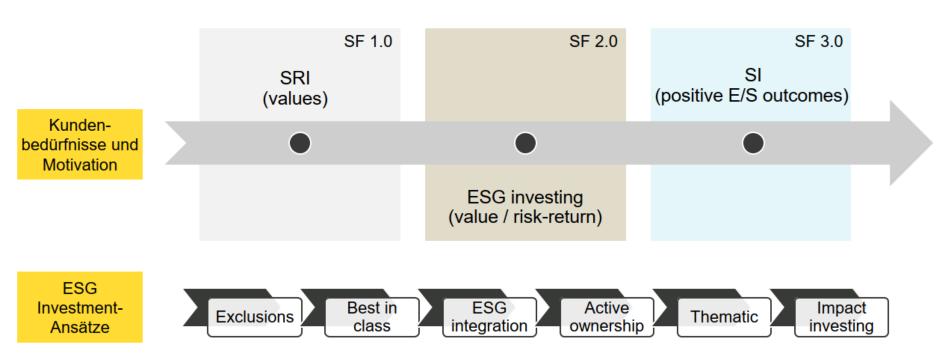
- a) ein Finanzinstrument, bei dem der Kunde oder potenzielle Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Ver ordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (1) angelegt werden soll;
- b) ein Finanzinstrument, bei dem der Kunde oder potenzielle Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (2) angelegt werden soll;
- c) ein Finanzinstrument, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, wobei die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden, vom Kunden oder potenziellen Kunden bestimmt werden; (Hervorhebungen hinzugefügt)



Regulierungstrends: Auswirkungen auf die Portfolioverwaltung



Kick-off: Der ESG Investing-Markt und was ihn bewegt



Abkürzungen:

SRI - Socially Responsible Investing

ESG - Environmental, Social, Governance

SI – Sustainable Investing

SF - Sustainable Finance

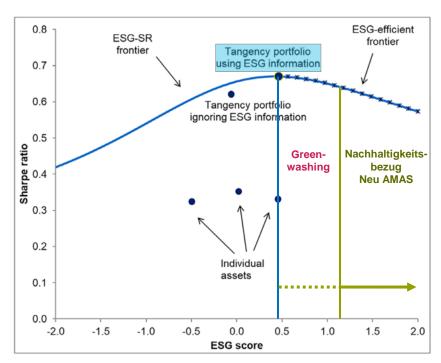
Trend zu mehr Wirkung bei Anlagen mit Nachhaltigkeitsbezug

...führt zu grösserer Abweichung vom optimalen Portfolio ohne Nachhaltigkeitsbezug

Beispiel: AMAS-Selbstregulierung*:

Ein Kollektivvermögen darf nicht [mehr] als nachhaltig dargestellt werden, wenn nur die folgenden Nachhaltigkeitsansätze (alleine oder zusammen) angewendet werden:

- **ESG-Integration**
- Ausschlüsse
- Stimmrechtsvertretung



^{*}AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 29.04.2024 – (Version 2.2).



Trend zu mehr Impact – bleibt der Kurs regulatorisch bestehen? Fehlende Evidenz für Wirkung bei Best-in-Class-Ansätzen

- SRI-Fonds investieren bevorzugt in Unternehmen mit besserem Umwelt- und Sozialverhalten.
- Kein nachweisbarer Einfluss auf das tatsächliche Verhalten der investierten Unternehmen.
- Kein Greenwashing, aber mögliches "Impact Washing" – Wirkung wird betont, ohne reale Veränderung.

Does Socially Responsible Investing Change Firm
Behavior? Get access >

Davidson Heath, Daniele Macciocchi, Roni Michaely, Matthew C. Ringgenberg

Review of Finance, Volume 27, Issue 6, November 2023, Pages 2057–2083, https://doi.org/10.1093/rof/rfad002

Published: 06 February 2023 Article history ▼

Cite Permissions Share ▼

Abstract

Using micro-level data, we examine the behavior of socially responsible investment (SRI) funds. SRI funds select firms with lower pollution, more board diversity, higher employee satisfaction, and better workplace safety. Yet, both in the cross-section and using an exogenous shock to SRI capital, we find that SRI funds do not significantly change firm behavior. Moreover, we find little evidence that they try to impact firm behavior using shareholder proposals. Our results suggest that SRI funds are not greenwashing, but they are impact washing; they invest in a portfolio of firms with better environmental and social conduct but do not follow through on their promise of impact.



Fazit – Sustainable Finance bleibt in Bewegung

Der Weg zu nachhaltiger Vorsorge ist noch nicht zu Ende

- Selbstregulierung als Stärke: Die Schweizer Lösung ist praxisnäher und operativ umsetzbarer als die EU-Regulierung.
- Nachhaltigkeit ist kein harmonisches Konzept Zielkonflikte und Interessengegensätze erfordern bewusste Abwägungen und Kompromisse.
- Treuhänderische Verantwortung im Fokus: Das oberste Organ trägt die Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Versichertenvermögen.
- Nachhaltigkeitspräferenzen als Pflicht: Die Definition klarer, messbarer Nachhaltigkeitsziele ist Teil der treuhänderischen Sorgfalt – und nicht delegierbar.
- Fokussierung statt Überfrachtung: Wenige, klar priorisierte Ziele erleichtern die wirksame Umsetzung.





Q&A

Dr. Marco Haase
Leiter Investmentoffice
Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42 | Postfach | 8031 Zürich
T +41 58 585 33 55 | www.avadis.ch

Die in dieser Präsentation enthaltenen Angaben gelten nicht als Angebot und dienen lediglich Marketing- und Informationszwecken. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts wird keine Haftung oder Gewähr übernommen.

